



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau  
Daniela Wagner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 17.11.2020  
Seite 1 von 1

**Steffen Bilger MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für  
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100  
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 152/November:

*Wo wird der jährliche Verfügungsrahmen (VR) für Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/16704, Antwort auf Frage 10) verschriftlicht und inwiefern berücksichtigt der für 2021 vorgesehene Verfügungsrahmen die zuletzt um drei Dezibel abgesenkten Auslösewerte für die Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen?*

beantworte ich wie folgt:

Die Verfügungsrahmen für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen können den Titeln 741 39, 741 49, 821 39 und 821 49 des Straßenbauplans 2020 als Teil A der Anlage „Verkehrswegeinvestitionen des Bundes“ entnommen werden. Zudem können einzeln veranschlagte Maßnahmen der Tabelle 11 des Straßenbauplans entnommen werden.

Die Mittel für die Lärmsanierung waren in den vergangenen Jahren auskömmlich. Das BMVI geht davon aus, dass dies auch 2021 der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger